

## Stadt Rheine

Die Stadt mit den meisten Einwohnern im Kreis Steinfurt liegt an der nördlichen Grenze der Westfälischen Tieflandbucht und wird vom Fluss der Ems geteilt.

Etwa 40 km süd-östlich von Rheine entfernt liegt Münster, 45 km östlich Osnabrück und 40 km westlich Enschede. Die Stadt liegt in Land Nordrhein-Westfalen und grenzt im Norden an das Land Niedersachsen.

Die Stadt gliedert sich neben der historisch gewachsenen Kernstadt oder Altstadt (heutige Innenstadt) in 18 weitere Stadtteile. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs die Stadt im Zuge der Industrialisierung und nicht zuletzt durch den Anschluss an das Eisenbahnnetz rasch und verleibte sich vormals weit vor den Stadtgrenzen liegende Bauerschaften ein.

Die heutigen Stadtteile bilden keine selbstständigen Verwaltungseinheiten, sondern werden zentral aus dem Rathaus verwaltet.

### **Basisdaten**

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk: Münster

Kreis: Steinfurt

Einwohner: 76.018 (31. Dez. 2017)

Website: [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Quelle: Wikipedia

Einordnung in die NRW-Jugendamtstypen: Auch die Rahmenbedingungen bestimmen das Handeln eines Jugendamtes. Dazu zählen auf Grundlage der von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik gebildeten zehn Typen, die Struktur (z.B. Flächenkreise, mittlere oder große Städte) und die Belastungsklassen (z.B. Einwohnerdichte, SGB II-Quote) (vgl. Mühlmann, HzE-Bericht NRW 2017, S. 107 ff.)

Die Stadt Rheine wird dem Jugendamtstyp 9 zugerechnet.

Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).

HzE Daten (pro 10.000 der altersgleichen Population):

Anzahl aller Hilfen 14-18 Jahre	Anzahl aller Hilfen ü. 18 Jahre	Anzahl ambulant ü. 18 Jahre	Anzahl Pflegefamilie ü. 18 Jahre	Anzahl Heimunterbringung ü. 18 Jahre		
227,5	123	48,5	33,6	41		

Quelle: HzE Bericht 2017 Datenbasis 2015  
 Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Die Daten sind dahingehend interessant, dass in allen vier Standorten bereits vor Erreichung des 18. Lebensjahres die Hilfen signifikant beendet werden. Das entspricht dem allgemeinen Vorgehen in den Jugendämtern (siehe HzE Bericht).

Dies lässt die Hypothese zu, dass die Gewährungspraxis in den Jugendämtern in NRW bereits vor Erreichen des 18. Lebensjahres eine bestimmte Zäsur erfährt. Ob dies einer logische Erklärung aus dem geplanten Hilfeverlauf entspricht, lässt sich aus der Statistik nicht entnehmen.

Beschreiben Sie Ihre Ausgangssituation in Ihrem Jugendamt/in ihrer Kommune zum Thema Übergänge und welche Problemlage Sie zu Beginn identifiziert haben.

1. Auf der Angebotsebene
2. Auf der Steuerungsebene

**1. Angebotsebene:**

Im Stadtgebiet Rheine ist seit vielen Jahren ein vielfältiges und umfassendes Hilfsangebot für junge heranwachsende Menschen verortet. Dabei unterstützen das Jugendamt, die Jugendhilfeträger, verschiedene Beratungsstellen und weitere Institutionen junge Menschen bei Ihrem Übergang in ein selbstständiges Leben als junge/r Erwachsene/r.

Die folgenden fest etablierten Angebote lassen sich exemplarisch hervorheben:

- der Spezialdienst „Team Reintegration und Verselbständigung des Jugendamtes Rheine“ (Team R+V) steuert die Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige gezielt hin zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und selbständigen Lebensführung (gem. § 41 SGB VIII);
- das niedrigschwellige Projekt „Jugend stärken im Quartier“ begleitet junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf (gem. §13 SGB VIII) und holt die jungen Menschen dort ab, wo sie stehen (*Projektende Dezember 2018*);
- die Jugendberatungsstelle des Caritas Verbandes berät junge Menschen und unterstützt sie bei den Übergängen in ein selbstständiges Leben (gem. § 13 SGB VIII);
- die Betreuung für junge Flüchtlinge wird durch den Spezialdienst „Team UMA“ des Jugendamtes und durch den Fachdienst Integration und

Migration der Stadt Rheine sichergestellt;

- zudem bestehen vielfältige, an den Bedarfen der jungen Menschen orientierte Hilfeformen der Jugendhilfeträger zur Förderung der Verselbständigung (gem. § 41 SGB VIII).

## *2. Steuerungsebene:*

Das Stadtgebiet Rheine zeichnet sich u.a. durch eine am Fall orientierte Steuerung aus, bei der die Zusammenarbeit im Hilfeprozess zwischen öffentlichen, freien Jugendhilfeträgern und sonstigen Prozessbeteiligten im besonderen Fokus steht. Die konkrete Fallsteuerung läuft in den Hilfen zur Erziehung über die Fachkräfte der genannten Spezialdienste.

Zugleich wird das Thema der Übergangsgestaltung, bspw. zum Übergang Schule-Beruf, in spezifischen Arbeitskreisen und Projektbezügen bearbeitet. In diesen Zusammenhängen läuft die Steuerung der Prozesse über die Projektverantwortlichen.

### Problemlagen:

Es wurde auf der örtlichen Angebotsebene eine Vielzahl von Hilfsangeboten, Arbeitskreisen und Projekten identifiziert, die jedoch aufgrund fehlender Übersichtlichkeit und fehlender übergeordneter Steuerungsebene teilweise sich überschneidende Hilfen anbieten.

Trotz dieser Angebotsvielfalt und den bisherigen Bemühungen koordinierter Zusammenarbeit geht dennoch eine hohe Anzahl junger Menschen, aus Sicht der Fachkräfte, aus den Hilfeprozessen verloren oder findet keinen Anschluss an die richtigen Hilfen.

Nach der zu Projektbeginn erfolgten Analyse des Hilfenetzwerks und der dazugehörigen Angebotsstrukturen sind folgende Veränderungsbedarfe ersichtlich geworden:

- Es bedarf einer transparenten Darstellung der diversen Hilfsangebote für junge Menschen in der Stadt Rheine;
- die Gestaltung der Zugänge zu diesen Angeboten soll niedrighwelliger erfolgen;
- gewährleistet werden muss eine Begleitung der jungen Menschen an den Schnittstellen der Hilfesystemen und den jeweiligen Angeboten durch Fachkräfte;
- im Zusammenwirken der Hilfsangebote im Stadtgebiet Rheine sollen transparente und funktionale Strukturen gestaltet und verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen werden;
- durch die Schaffung fehlender lokaler Hilfsangebote und die Auflösung von Doppelstrukturen im Stadtgebiet, soll die Effektivität von Hilfen für junge Menschen gesteigert werden.

Welches war der Grund Ihrer Teilnahme an dem Projekt des LWL? Welche Erwartungen haben Sie damit verknüpft?

Mit der Teilnahme am Projekt des LWL hat sich die Stadt Rheine zusammen mit Ihren Projektteilnehmern auf den Weg gemacht, ein lokal abgestimmtes und verbindliches Übergangskonzept für die Begleitung junger Volljähriger in ein selbstständiges Leben (weiter) zu entwickeln. Den identifizierten Problemlagen von Care Leavern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (bspw. nicht geplante Hilfebeendigungen, unstrukturierte/abrupte Übergänge, Finanzierungslücken, wenige soziale wie materielle Ressourcen, etc.) sollte damit ein pädagogisches Gesamtkonzept entgegen gestellt werden, das die besonderen Herausforderungen im Übergang in ein selbstständiges Leben berücksichtigt und Strukturen und Prozesse schafft, die den Weg für einen gelingenden, adressatenorientierten Übergang ebnen. Aufgrund der aktuellen Situation sollten mögliche Spezifika in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und deren Familien dabei eine besondere Berücksichtigung finden.

Alle Projektteilnehmer sicherten bei ihrer Mitwirkung das Interesse und die Bereitschaft zu, neben dem offenen fachlichen Dialog auch verbindliche Absprachen zu Schnittstellen zu treffen und damit eine Gesamtverantwortung für die Gestaltung gelingender Hilfeprozesse und Übergänge im Stadtgebiet Rheine zu übernehmen.

Welche Projektpartner haben Sie beteiligt und in welcher Form fand die Projektsteuerung statt? Haben Sie bestehende Gremien genutzt oder neue ins Leben gerufen?

Konnte die LWL-Vorgabe zur Beteiligung bestimmter Organisationen umgesetzt werden?

Welche lokalen Partnerschaften haben sich neu gebildet oder konnten intensiviert werden?

Bitte schildern Sie auch Art und Umfang der Prozess -und Projektgestaltung.

Als ständige Projektteilnehmer und damit auch Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe sind für den Standort Rheine zu nennen:

- Jugendamt Stadt Rheine, Spezialdienst „Reintegration und Verselbstständigung“
- Caritas Kinder- und Jugendheim
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland
- Agentur für Arbeit Rheine
- Jobcenter Kreis Steinfurt, Arbeitsvermittlung

Die Steuerungsgruppe hat sich für die Planung und Organisation der lokalen Workshops, aber auch für die Abstimmung eigener Schnittstellenthemen in regelmäßigen Abständen getroffen. Da alle genannten Partner regelmäßig beteiligt waren, wurde die LWL-Vorgabe zur Beteiligung bestimmter Organisationen erfüllt.

Die Projektsteuerung und Gesamtverantwortung für das Modellprojekt lag im Jugendamt der Stadt Rheine, Spezialdienst „Reintegration und Verselbstständigung“.

Unter Federführung der Projektsteuerungsgruppe kam es zu folgenden Ergebnissen in der Projektphase:

- Erstellung der Kooperationsvereinbarung für die Netzwerkarbeit unter Einbezug der lokalen Kooperationspartner
- Aufbau einer Informationsplattform für junge Menschen auf der Homepage der Stadt Rheine
- Durchführung lokaler Workshops zu Übergangsthemen, zu denen dann die relevanten Akteure im Stadtgebiet eingeladen wurden
  - o 13.12.2017: Lokales Arbeitstreffen 1, zum Thema „Gelingende Hilfebeendigungen – Hilfeabbrüche reduzieren“
  - o 17.01.2018: Lokales Arbeitstreffen 2, zum Thema „Bedeutung partizipativer Arbeitsweisen für das Gelingen der Übergangsgestaltung in der Jugendhilfe“
- Abstimmungsgespräche zwischen Jugendamt und Jobcenter, Abteilung Leistungsgewährung, um finanzielle Versorgungslücken für Care Leaver zu vermeiden
- Verabredung des Schlüsselprozesses „Hilfekonferenz der Rechtskreise SGB II/SGB III/SGB VIII“ zwischen den Steuerungsgruppenmitgliedern im Kontext der Berufsorientierung junger Menschen
- Die getroffenen Verabredungen in den lokalen Workshops sowie weiteren Abstimmungsgesprächen sind in dem Übergangskonzept für das Stadtgebiet Rheine zusammengefasst worden. Dieses wurde den Kooperationspartnern im Projekt zur Verfügung gestellt.

Aus den lokalen Workshops ist hervorgegangen, dass alle Kooperationspartner, die mit der Zielgruppe junger Care Leaver arbeiten, den Wunsch geäußert haben, zu einem jährlichen Austauschtreffen zusammenzukommen. Dieses wird zukünftig von der Steuerungsgruppe des Modellprojekts organisiert. Weitere Austausch- und Kooperationsgespräche sollen nach Bedarf und themenspezifisch geführt werden.

Was haben Sie sich zu Beginn des Projektes vorgenommen? Was wollten Sie primär umsetzen?

Folgende Handlungsziele wurden für die Projektphase zu Beginn vereinbart:

- Kooperationsvereinbarung für die Netzwerkarbeit erstellen
- Homepage zur Präsentation des Modellprojekts und als Informationsplattform für junge Menschen ausbauen
- Lokale Workshops zu Übergangsthemen durchführen.

Ein besonderer Fokus wurde in Rheine auf die Gestaltung lokaler,

themenspezifischer Workshops gelegt. Dafür wurde innerhalb der Steuerungsgruppe eine Themensammlung generiert. Von besonders hohem Interesse waren dabei vor allem die folgenden Themen:

- Hilfeabbrüche reduzieren/verhindern
- Partizipation für Care Leaver gestalten, ggf. Care Leaver-Regionalgruppe initiieren
- Übergang Schule-Beruf nahtlos gestalten

Schnell wurde ersichtlich, dass sich einige der Themen besser in kleineren Abstimmungsrunden besprechen lassen und vieles bereits in der Projektsteuerungsgruppe geklärt werden kann. Um die Ressourcen der Kooperationspartner im Stadtgebiet nicht zu sehr zu strapazieren, wurde sich in der späteren Durchführung auf insgesamt drei lokale Arbeitstreffen reduziert (Auftaktveranstaltung, lokale Arbeitstreffen 1 & 2). Insgesamt konnten die anfänglich gesetzten Handlungsziele erreicht werden.

I

Welche Ergebnisse liegen jetzt vor:

z.B. Prozessbeschreibungen, Kooperationsvereinbarungen, Fachkonzepte, Befragungsinstrumente für junge Menschen vor und in der Verselbständigungsphase

- Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit in „lokalen Arbeitstreffen“ zum Modellprojekt
- Übergangskonzept „Hilfe zur Selbstständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“ für die Stadt Rheine

Darin enthalten sind u.a. die folgenden Prozessgestaltungen:

- Die Hilfestuerung im Jugendamt Team „R+V“ beinhaltet eine Hilfeplanung in dreimonatigen Abständen bei Care Leavern.
- Bei Hilfebeendigung werden verbindliche Abschlussgespräche zum Hilfeende mit allen Beteiligten geführt, vor allem um Übergänge an weitere Hilfsangebote zu optimieren und aus Erfahrungen zu lernen.
- Im Rahmen der Hilfestuerung im SGB VIII wird zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr der jungen Menschen mind. eine Hilfekonzferenz zum Thema der Berufsorientierung einberufen, zu der dann die jeweiligen Beteiligten und die zuständigen Fachkräfte aus den Rechtskreisen SGB VIII/SGB II/SGB III zusammen kommen.
- Es erfolgt eine standardisierte Prozessgestaltung des finanziellen Übergangs von SGB VIII- in SGB II-Leistungen.
- Alle Prozessbeteiligten stellen Ressourcen für Überleitungsgespräche sowie die Begleitung zu geeigneten Anschlusshilfen/-angeboten bereit.
- Einmal jährlich findet im Stadtgebiet ein Austauschtreffen aller Kooperationspartner, die mit Care Leavern arbeiten, statt.

- Es erfolgt die Verabredung einer gemeinsamen Haltung zur Partizipationsförderung.
- Entwicklung von Instrumenten und Methoden in der Praxis der jeweiligen Jugendhilfeträger, u.a.:
  - Selbsteinschätzungsbögen für junge Menschen vor und in der Verselbstständigungsphase
  - Verselbstständigungsordner für Care Leaver, den diese selber pflegen und ausfüllen können und der Ihnen auch nachhaltig nach Beendigung der Hilfe zur Verfügung stehen kann

Bewerten Sie bitte die aktuelle Qualität der Übergänge und geben Sie eine Kurzbeschreibung zu:

Ihrer Telling Story (Bild oder erzählte Geschichte des Vorhabens), Ihren festen und verbindlichen Kooperationsbezügen, Ihrer Steuerung/ Ihrer Festlegung von Verantwortung und Verbindlichkeit, Ihrem Controlling, Ihren Bemühungen zur Gründung von Formen der Selbstorganisation etc.

*Telling Story:*

In der Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Zielgruppe der Care Leaver und deren häufig herausfordernden Wegen in die Selbstständigkeit, wurde den Projektverantwortlichen deutlich, dass die Gestaltung der Übergänge und die eigenen Hilfeprozesse in einem gut aufeinander abgestimmten Übergangskonzept als „Wegweiser und Brücke“ für diese Zielgruppe fungieren können. Um Care Leaver auf ihrem Weg zu einer größtmöglichen Eigenständigkeit zu unterstützen und zu fördern, bilden die beteiligten Institutionen und Kooperationspartner das Fundament. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es „Stolpersteine“ geben kann und dass der Weg eines jungen Menschen auf der Brücke auch mal wieder zurück gehen kann/darf. Das verbindliche Übergangskonzept soll diese „Stolpersteine“, „brüchigen Stellen“ und „Brückenabschnitte ohne Geländer“ erkennen, reparieren und den Weg insgesamt ebnen.

Die aufgestellten Kooperationsvereinbarungen und Verabredungen setzen aus Sicht der Steuerungsgruppe an zentralen Schnittstellen an. Die Verbindlichkeit kann insbesondere durch die geregelte Verantwortungsübernahme für die Einleitung bestimmter Schlüsselprozesse geregelt werden. Auch wenn sich viele dieser Prozesse derzeit noch in der Testphase befinden, lassen sich die folgenden hervorheben:

- *Übergang Schule-Beruf durch Einberufung der Hilfeforenz:* Für alle jungen Erwachsenen im Jugendhilfekontext im Stadtgebiet Rheine ist eine Hilfeforenz im Hilfeplanverfahren zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr vorgesehen. Darüber hinaus können jederzeit weitere Hilfeforenzen von

jedem der Beteiligten angeregt werden.

Beteiligt sind die jungen Menschen mit den Sorgeberechtigten, der Jugendhilfeträger, das Jugendamt, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. Die Einberufung und Koordinierung der Konferenz erfolgt bei Zuständigkeit des Jugendamts Rheine über die jeweilige Fachkraft im Spezialdienst „R + V“. Sofern die Zuständigkeit nicht beim Jugendamt Rheine liegt, übernehmen die Fachkräfte der zuständigen Jugendhilfeträger in Rheine die Einberufung und Koordination.

- *Übergang von stationären in ambulante Hilfesettings und der ggf. damit verbundene Umzug in die eigene Wohnung:* Einhaltung des abgestimmten Prozessablaufes zwischen Jugendamt, Jugendhilfeträgern und Jobcenter (Leistungsgewährung) durch die jeweiligen Fachkräfte zur Sicherung des finanziellen Überganges für die jungen Menschen.
- *Begleitung zu Anschlusshilfen/-angeboten:* Die Kooperationspartner unterbreiten den jungen Menschen jederzeit das Angebot direkter Begleitung zu weiteren Hilfsangeboten oder Anschlusshilfen und führen dies auf Wunsch auch durch.
- Gleichwohl diese Prozesse nicht kontrolliert werden, bleibt die Hauptverantwortung für die Gestaltung dieser Prozesse und damit der Gestaltung gelingender Übergänge bei allen beteiligten Kooperationspartnern.

Trotz dieser Verabredungen und der Verbreitung des Übergangskonzepts im Stadtgebiet kann derzeit (Frühjahr 2019) noch wenig über mögliche Wirkungen, die Nachhaltigkeit der Prozesse oder mögliche Problemstellen berichtet werden. So bleibt zunächst offen, inwiefern die getroffenen Vereinbarungen auch einheitlich und verbindlich von allen Fachkräften genauso umgesetzt werden und ob diese Absprachen auch mögliche Personalwechsel „überstehen“. Insbesondere lose Kooperationsbezüge oder Absprachen sind von dem Engagement der jeweiligen Träger abhängig. Umso wichtiger wird daher eine prozesshafte Evaluation der Umsetzung des Übergangskonzepts sein, um auf mögliche Schwachstellen oder Unklarheiten in den Prozessen aufmerksam zu machen. Dazu ist geplant, die Zielsetzungen des Übergangskonzepts auf dem jährlichen Austauschtreffen der Kooperationspartner zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dieses bleibt eine ständige Herausforderung um das Übergangskonzept im Stadtgebiet dauerhaft aktiv umzusetzen.

Die Bemühungen zur Gründung selbstorganisierter Angebotsformen haben sich im Modellprojekt insbesondere auf das Themenfeld der Partizipation von Care Leavern konzentriert. In dem stattgefundenen lokalen Workshop zu diesem Thema haben sich die beteiligten Akteure grundsätzlich für die Idee einer trägerübergreifenden Regionalgruppe für Care Leaver ausgesprochen. Gleichzeitig wurde aber darauf verwiesen, dass diese Form eines langsamen, sukzessiven und organischen Wachstums bedarf. Die Jugendhilfeträger haben sich dementsprechend

vorgenommen, Ideen zu entwickeln wie erste Treffen für „Ehemalige“ aus den jeweiligen Projekten heraus organisiert werden könnten. Auf diese Weise sollen die Bedarfe und Interessenlagen von Care Leavern eruiert werden, um die Angebote für Care Leaver in Rheine möglichst adressatenorientiert zu gestalten.

Schildern Sie einen typischen Fallverlauf nach Projektende unter Einbeziehung von:

- a) Interner Steuerung/Steuerungsverantwortung
- b) Übergangsgestaltung/Verantwortlichkeiten
- c) Sicherung und Nachhaltigkeit
- d) .....

Der folgende beispielhafte Fallverlauf orientiert sich an alten und neuen Prozessabläufen zur „Verselbstständigung und zum Umzug in eine eigene Wohnung“

Max Mustermann, 18 Jahre, wohnhaft in Rheine, befindet sich nun seit zwei Jahren in der vollstationären Maßnahme der Mobilen Betreuung in Rheine gem. § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII. Max geht zu einer weiterbildenden Schule um seinen Realschulabschluss nachzuholen. Vor einem Jahr hat er gemeinsam mit seinem Betreuer erstmalig an einer Hilfefkonferenz teilgenommen. Damals hatte er die Gesamtschule abgebrochen und wusste überhaupt nicht, welchen Weg er einschlagen sollte. Ihm war nicht klar, ob er weiter zur Schule gehen oder doch schon eine Ausbildung anfangen sollte. Mit seinem Betreuer hatte er bereits über mögliche Alternativen gesprochen. Im Rahmen der Hilfefkonferenz konnte unter Beteiligung der Fachkräfte von der Agentur für Arbeit und des Jobcenters geklärt werden, dass er nun doch zunächst seinen Realschulabschluss erwerben möchte, um bessere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu haben. Er äußerte außerdem das Ziel, möglichst schnell in einer eigenen Wohnung zu leben.

Im Rahmen des letzten Hilfeplangesprächs wurde zusammen mit seinem Betreuer und der zuständigen Fachkraft beim Jugendamt besprochen, dass es für Max' Verselbstständigung förderlich sei, wenn er nun in eine eigene Wohnung zieht. Sein Betreuer bestätigte im Gespräch, dass er sich in den letzten Monaten im Regelfall an alle Grundregeln und Absprachen gehalten hat und er in zunehmendem Maße eigenverantwortlich seinen Alltag bestreitet. Insbesondere im Umgang mit herausfordernden, sozialen Situationen sowie im Umgang mit seinem gelegentlichen Drogenkonsum könne er noch weitere Unterstützung benötigen. Im Rahmen des Gesprächs wurde sich darauf geeinigt, dass die stationäre Wohnform nicht mehr notwendig ist und beendet werden kann, May wünscht sich jedoch eine ambulante Nachbetreuung, die auch gewährt werden soll.

Max begibt sich nun gemeinsam mit seinem Betreuer auf die Suche nach einer

Wohnung und vereinbart zeitnah einen Termin bei dem zuständigen Sachbearbeiter beim Jobcenter (Leistungsgewährung) für Care Leaver in Rheine. Dieser Vereinbarung kam Max nach. In einem Erstgespräch im Jobcenter konnte mit Max besprochen werden, wie groß und wie teuer eine Wohnung für ihn sein darf, welche finanziellen Ansprüche er hat und wo er nun welche Anträge zur Absicherung seiner finanziellen Situation stellen muss.

Max sucht regelmäßig mit seinem Betreuer nach Wohnungen und wird letztlich nach einer „ewigen“ Suche fündig. Nun geht es schnell: Max legt das Mietangebot bei der SGB II Stelle vor. Nachdem er eine Zusicherung über die Mietkosten erhält, unterschreibt er den Vertrag. Den Mietvertrag legt er auch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beim Jugendamt vor und stellt einen Antrag auf Erstausrüstungsbeihilfe beim Jugendamt. Mit dem Beginn des Mietverhältnisses endet die stationäre Jugendhilfe und damit die diesbezügliche finanzielle Versorgung durch das Jugendamt. Von nun an werden die Leistungen des Jobcenters gewährt. Da die Abzweigung des Kindergeldes an/durch das Jugendamt zurückgenommen wird, muss Max nun selbständig bei der Kindergeldkasse die Auszahlung des Kindergeldes an sich beantragen. Das Jobcenter sichert einen nahtlosen finanziellen Übergang von der stationären Jugendhilfe zu Jobcenter-Leistungen zu, auch wenn noch nicht alle vorrangigen Ansprüche (z.B. BAföG, Kindergeld) abschließend geklärt sind. Darüber hinaus wird durch die Arbeitsvermittlung Team U25 Jobcenter die Begleitung ins Berufsleben mit Max vereinbart.

Max zieht zum vereinbarten Datum in seine eigene Wohnung um und nutzt die bewilligte Beihilfe für die Erstausrüstung seiner Wohnung um diese einzurichten. Unmittelbar an das Ende der stationären Jugendhilfe schließt sich eine ambulante Hilfemaßnahme gem. § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII an. Diese wird vom Jugendamt getragen und aufgrund seines Hilfebedarfes mit zunächst sechs Fachleistungsstunden (FLS)/Woche begonnen. In dreimonatigen Abständen hat Max weitere Hilfeplangespräche, bei denen er seine noch bestehenden Lernfelder thematisieren kann, der Hilfebedarf bemessen und ggf. die FLS angepasst werden. Wenn Max` Hilfebedarf gem. § 41 SGB VIII ausreichend gedeckt ist oder die Anbindung an ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für die weitere Unterstützung geeignet ist, wie z.B. die Jugendberatungsstelle, wird ggf. die Überleitung zu weiteren Hilfsangeboten begleitet und die Beendigung der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in einem gemeinsamen Abschlussgespräch mit allen Beteiligten besprochen.

Welche Stolpersteine sind Ihnen in der Projektentwicklung begegnet und wie haben Sie diese bewältigt? Bestehen Sie vielleicht immer noch? Woran erkennen Sie dies?

1) Immer wieder ist im Verlauf des Projekts das Thema der mangelnden Ressourcenausstattung für eine fallunspezifische Arbeit aufgetaucht. Dieses wurde

sowohl bei den Kooperationspartnern als auch bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe angemerkt. Die Jugendhilfepraxis ist im Alltag in sehr hohem Maße von fallspezifischer Arbeit geprägt. So wurde bspw. zu Beginn des Projekts im Rahmen des ersten lokalen Workshops von den Kooperationspartnern geäußert, dass sie die Projektbemühungen grundsätzlich unterstützen möchten, jedoch nur sehr begrenzte Ressourcen für weitere lokale Workshops und sonstige Projektveranstaltungen zur Verfügung hätten. Aufgrund dessen ist die Anzahl der zuvor angedachten lokalen Workshops stark reduziert worden, die Kommunikation wurde überwiegend elektronisch und in Abstimmungsgespräche in kleineren Kreisen gestaltet. Auf diese Weise konnte die Inanspruchnahme der Partner auf das nötigste Level reduziert werden.

Die Verantwortung für die jährlichen Austauschtreffen der Kooperationspartner im Stadtgebiet liegt zunächst beim Jugendamt Rheine.

2) Das Projekt hat gezeigt, dass solche Projektvorhaben und die damit verbundenen Prozesse letztlich immer auch von einem unterschiedlichen Aktivitäts- oder Engagement-Level der Kooperationspartner geprägt sind. Daher war es stets ein Balanceakt, einerseits die Zusammenarbeit mit besonders interessierten Partnern intensiv zu gestalten, andererseits alle Partner gleichermaßen auf dem neusten Informationsstand zu halten, diese zugleich nicht mit zu vielen Anliegen zu überfrachten oder sich von mangelnden Ressourcen ausbremsen zu lassen.

3) Im Stadtgebiet Rheine ist über Jahre ein Angebotsspektrum und eine Trägerlandschaft herangewachsen, die von Vielfalt und einer sich an den verändernden Bedarfen der Adressaten ausgerichteten Arbeit geprägt ist. Zugleich ist es nach wie vor schwer, in dieser Vielfalt eine nötige Transparenz herzustellen und doppelte Strukturen zu bearbeiten. Die Gestaltung der Internetseite für Care Leaver auf der Homepage der Stadt Rheine ist ein erster Versuch, dieses Thema gemeinsam anzugehen.

Es fehlt dennoch weiterhin z.T. an einer Übersichtlichkeit und einer verbindlichen Koordinierungsstelle der großen Angebotsvielfalt. Im Ergebnisse können die entwickelten Strukturen und Prozesse nur mit einem Teil der Hilfelandschaft gemeinsam wirken können, und die Gefahr von Doppel-Angeboten oder Versorgungslücken kann so nicht gemindert werden.

Welche Empfehlungen möchten Sie anderen Jugendämtern/Kommunen geben, die sich ebenfalls auf einen solchen Weg machen wollen?

Um sich und den Anforderungen eines solchen Projekts gerecht zu werden, ist eine vorherige Abstimmung der nötigen Ressourcenausstattung unabdingbar. Auf diese Weise ist geklärt, in welchem Umfang sich die Fachkräfte neben der fallspezifischen Arbeit diesem Thema widmen können. Dies ist besonders entscheidend, da viele Verabredungen und Entscheidungen, die dann auf Steuerungsebene getroffen

werden, die Prozessabläufe der Träger auf Mitarbeiterebene beeinflussen und somit auch mit einem gewissen Transferaufwand zu rechnen ist. Um den Abstimmungsaufwand insbesondere in der Steuerungsgruppe gering zu halten, gilt es, diese vorrangig mit Leitungskräften mit Entscheidungsbefugnis zu besetzen. Dies hat den Vorteil, dass viele Entscheidungen direkt in der Steuerungsgruppe getroffen werden können und eine Absicherung bei den Vorgesetzten nur in besonderen Fällen nötig wird.

Da sich in der Praxis solcher Projekte häufig eine hohe Anzahl an anzugehenden Themen finden lässt, sollte nach einer anfänglichen Sammlung der Anliegen eine Themen-Priorisierung erfolgen. Zum Teil gab es am Modellstandort Rheine schon vorherige Bemühungen/Prozesse, die bereits angestoßen waren. Somit konnten einige der Themen zu Beginn zügig bearbeitet werden. Als Grundsatz galt in Rheine: vom Einfachen zum Schwereren, vom Dringlichen zum Nachrangigen. Auf diese Weise wurde die Inanspruchnahme der Kooperationspartner, wie bereits geschildert, reduziert. Als besonders hilfreich hat sich auch die Initiierung von ganz gezielten, kurzweiligen Abstimmungsgesprächen zwischen konkreten Partnern an vorher definierten Schnittstellen herausgestellt. In diesen Gesprächen konnten bilaterale Prozesse mit wenig Aufwand, jedoch dennoch im Detail abgestimmt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung ist in einem solchen Projekt eine wichtige Fachinstanz, um zum einen die aktuellen Entwicklungen in der Fachdebatte für die Zielgruppe Care Leaver mitzubekommen, und zum anderen um den Projektteilnehmern bei ihrem lokalen Entwicklungsprozess beratend zur Seite zu stehen. Die Inanspruchnahme und Rücksprache mit der wissenschaftlichen Begleitung sollte unbedingt genutzt werden, um eigene Horizonte zu erweitern, die lokal entwickelten Ideen auf realistische Umsetzbarkeit zu prüfen und den Erfahrungsschatz aus anderen Projekten, von anderen Teilnehmern und Konzepten für sich zu nutzen.

Auf einen Blick:

- Alle lokalen Kooperationspartner ins Boot holen
- Gründliche Recherche über lokale Angebotsebene
- Steuerungsgruppe als kompakte und konstante Gruppe
- Freistellungen und Entscheidungsbefugnisse für die TeilnehmerInnen der Steuerungsgruppe
- Realistische Ziele für die Zielgruppe entwickeln, nicht Wunschziele der Helfer
- Wissenschaftliche Begleitung nutzen

Wenn Sie an die Zielgruppe der unbegleiteten Flüchtlinge denken, welche Besonderheiten sind hier in Bezug auf die Übergangsgestaltung spezifisch zu beachten?

Eine gelingende Übergangsgestaltung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

ist von vielen rechtlichen Grundlagen abhängig. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind vor allem der Aufenthaltsstatus, die Arbeitserlaubnis und die Wohnsituation wichtig.

Sofern die jungen Menschen mit Eintritt in die Volljährigkeit keine stationäre Jugendhilfemaßnahme mehr benötigen und sich noch im Asylverfahren befinden, ist zwischen dem Jugendamt bzw. den freien Trägern und Fachbereich Soziales, Migration und Integration ein Übergangsverfahren abgestimmt, der dann für die Wohnung und sozialpädagogische Betreuung zuständig ist.

Zur aktiven Auseinandersetzung mit der wohnlichen Verselbständigungsperspektive gehört auch die Frage des Aufenthaltsstatus. Sofern dieser noch nicht gesichert ist, ist die Anmietung einer eigenen Wohnung nicht möglich. Hinzu kommt die Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt, auf dem ein absoluter Engpass an Wohnungen für Einzelpersonen herrscht.

Das Einholen der Zustimmung der Ausländerbehörde für Praktika/Ausbildungsverhältnisse/Erwerbstätigkeit ist in bestimmten Fällen notwendig. Für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sieht sich die Ausländerbehörde als Partner, entsprechende Beschäftigungen zu ermöglichen. Dazu wurde in Rheine auch proaktiv ein spezielles Informations- und Beratungsangebot entwickelt, siehe Flyer. Dieses Angebot wurde auch angesichts der Komplexität der Rechtsmaterie und der im Einzelfall immer wieder auftretenden Besonderheiten entwickelt.

Die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen sind für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge oft nicht zu durchschauen, sie können die Unterschiede nicht verstehen und fühlen sich im Vergleich mit anderen Betroffenen ungerecht behandelt. Sie benötigen mehr Begleitung und Vermittlung/Übersetzung durch die Fachkräfte, um ihre Rechte geltend zu machen und zu verstehen.

Insofern ist es Auftrag der Jugendhilfe, mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine realistische Zukunftsperspektive des eigenständigen Lebens zu erarbeiten, unter Berücksichtigung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

S-W-O-T Analyse, erarbeitet im lokalen Workshop

